



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3231

Der Oberbürgermeister

V/37-370-40-13-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	17.03.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur gemeinsamen Unterhaltung einer "Leitender-Notarzt-Gruppe" (LNA)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Unterhaltung einer gemeinsamen „Leitender-Notarzt-Gruppe“ (LNA) zu. Die Kündigung wird zum 31.12.2025 wirksam.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Bildung einer eigenen „Leitender-Notarzt-Gruppe Leverkusen“ zu, welche zum 01.01.2026 in Dienst genommen wird.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe
(zugleich in Vertretung
des Stadtkämmerers)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: IA 370003700101 Sachkonto: 525800

Aufwendungen für die Maßnahme: ca. 75.400 €.

Anmerkung: Die bisherigen Aufwendungen für die Maßnahme beliefen sich auf ca. 30.000 € pro Jahr. Es ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von ca. 45.400 €. Die Kosten werden in die Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes eingebracht. Aktuell besteht jedoch landesweit eine grundsätzliche Problematik im Verhandlungsverfahren mit den Kostenträger*innen. Eine Einigung wird auf Ebene des Städtetages angestrebt.

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 04.12.2006 (Vorlage R 734/16. TA) die gemeinsame Einführung des „Leitenden Notarztes“ (LNA) mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis beschlossen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Vor dem Hintergrund der inzwischen veränderten Anforderungen, bspw. deutlich erhöhte Einsatzzahlen im Rettungsdienst, sieht der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Leverkusen ein eigenständiges LNA-System vor. Der Rat der Stadt Leverkusen hat der Vorlage zum Rettungsdienstbedarfsplan Nr. 2024/2719 in seiner Sitzung am 06.05.2024 zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis soll daher unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12.2025 gekündigt werden.

Zum 01.01.2026 soll sodann die „Leitende Notarztgruppe Leverkusen“ in Dienst genommen werden. Die entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes und gehen in die Gebührenkalkulation ein.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der interne Abstimmungsbedarf noch abzuwarten war, konnte die Vorlage leider nicht frühzeitiger den Gremien zur Verfügung gestellt werden. Um eine Beschlussfassung jedoch noch im begonnenen Turnus zu ermöglichen, wird die Vorlage von der Verwaltung zum Nachtragstermin eingereicht. Somit können nach der Beschlussfassung die entsprechenden Bearbeitungsschritte zeitnah eingeleitet werden.